



Protokollauszug
9. Sitzung vom 30. April 2018

120/2018 11.04.30 Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Versetzung der Rotbuche"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 3. April 2018 wurde von dem Gemeindeparlamentarier Hans-Ulrich Etter die folgende Kleine Anfrage betreffend "Versetzung der Rotbuche" eingereicht:

„Ich wurde von beteiligten Drittpersonen darauf angesprochen, dass durch die Firma BMB Group die fälligen Rechnungen der Subunternehmer nicht bezahlt wurden bzw. werden. Meine Erhebungen haben ergeben, dass etliche Fragezeichen betreffend der Firma BMB Group punkto Zuverlässigkeit und finanzieller Bonität bestehen. Ebenfalls führten Erhebungen meinerseits zu sehr fragwürdigen Erkenntnissen über die Person des «Inhabers» bzw. Projektleiters. Die Firma 8MB Group, 8MB Group GmbH (Copyright gemäss Homepage) oder BMG-Group AG (Titel auf Homepage) sind nicht im Schweizer Handelsregister eingetragen und erst seit 2016 öffentlich bekannt. Nach, noch nicht gesicherten Erkenntnissen, hätte die fragliche Firma bis anhin noch keinen einzigen Baum mit eigenen Mitteln/Gerätschaften verpflanzt und dennoch erhielt die Firma im Eiltempo den entsprechenden Auftrag zur spektakulären Versetzung der Schlieremer Rotbuche.“

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat

1. Wer ist in der Sache "Versetzung der Rotbuche" kostenpflichtiger Auftraggeber?
2. Wurden von der Stadt Schlieren bereits Zahlungen an die Firma BMB Group geleistet und wenn ja in welcher Höhe?
3. Bestehen Beschlüsse des Stadtrates über die allenfalls schon geleisteten Zahlungen an die Firma BMB Group? Wenn solche vorhanden sind, warum sind diese nicht in den öffentlich zugänglichen Beschlüssen des Stadtrates zu finden?
4. Wurde die Firma BMB Group vor der Auftragserteilung überprüft? (Bonität, Referenzen, Mehrwertsteuerpflicht, Vertrauenswürdigkeit)?
5. War dem Stadtrat bekannt, dass die Firma BMB Group nicht im Handelsregister eingetragen ist?
6. Wurden von der Stadt Schlieren weitere Offerten zu dem Projekt "Umpflanzung der Rotbuche" eingeholt? Wenn ja: Was gab den Ausschlag für die Arbeitsvergabe an die Firma BMB Group? Wenn nein: Warum wurden keine weiteren Offerten eingeholt? Hätte die Arbeitsvergabe nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen?
7. Nach vorliegenden Informationen ist die Firma BMB Group nicht gewillt, Forderungen der Subunternehmer zu begleichen. Wie weit ist die Stadt Schlieren bei dieser Sachlage betroffen? Kommen noch finanzielle Forderungen auf die Stadt Schlieren zu, wenn die Firma BMB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt?

8. *Den Medien konnte entnommen werden, dass die nachträgliche, intensive Nachbetreuung der versetzten Rotbuche durch die Stadt Schlieren übernommen wird. Entstehen hier jährlich wiederkehrende Kosten? Wenn ja, wie hoch sind diese?*
9. *Sind innerhalb des Stadtrates bzw. der zuständigen Abteilung im Zusammenhang mit diesem Geschäft alle Verantwortlichkeiten, Pflichten und Kontrollmassnahmen wahrgenommen worden?"*

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wer ist in der Sache "Versetzung der Rotbuche" kostenpflichtiger Auftraggeber?

Antwort: Auftraggeberin ist die Stadt Schlieren. Durch die Limmattalbahn AG wurden aber bereits vor der Vergabe ein Beitrag von Fr. 25'000.00 zugesichert und ebenfalls die Übernahme von bauseitigen Leistungen (nebst der Inkaufnahme einer Bau-Verzögerung). Dabei wurde konsequent darauf geachtet, dass sich sowohl die Stadt Schlieren als auch die Limmattalbahn gemeinsam mit je max. Fr. 40'000.00 (Stadt finanziell – LTB insbesondere auch durch Bauleistungen) beteiligen und der Rest durch Private übernommen wird (konkret: BMB Group; private Gönner). Die Versetzung der Buche sollte nicht mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert werden sondern durch Private. Der zu übernehmende Kostenanteil der Stadt war somit immer klar begrenzt.

Frage 2: Wurden von der Stadt Schlieren bereits Zahlungen an die Firma BMB Group geleistet und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort: Die Zahlung der Stadt Schlieren erfolgte bereits vereinbarungsgemäss zu Beginn der Arbeiten im Umfang von Fr. 64'620.00 (brutto, inkl. MWST). Netto ergeben sich Fr. 39'620.00, da die Limmattalbahn Fr. 25'000.00 schriftlich zugesichert hat.

Frage 3: Bestehen Beschlüsse des Stadtrates über die allenfalls schon geleisteten Zahlungen an die Firma BMB Group? Wenn solche vorhanden sind, warum sind diese nicht in den öffentlich zugänglichen Beschlüssen des Stadtrates zu finden?

Antwort: Das Thema wurde durch den Stadtrat Schlieren intensiv begleitet und diskutiert. Der Gesamtstadtrat wurde regelmässig informiert und war über die Schritte und Absichten des Ressorts Bau und Planung immer im Bild. Es fanden dazu mehrere Aussprachen statt, zeitlich eng getaktet aufgrund des drängenden Bauprogramms. Aussprachen des Stadtrats sind jedoch nicht öffentlich. Der Stadtrat hat keinen öffentlichen Beschluss zu einer Ausgabe gefällt. Dabei ist auf die Ausgabenkompetenz des Ressortvorstehers hinzuweisen (Fr. 40'000.00): Gestützt auf die schriftliche Zusicherung der Limmattalbahn AG (im Umfang von Fr. 25'000.00) durfte vom Netto-Betrag, der unter Fr. 40'000.00 liegt, ausgegangen werden. Bei dieser Höhe des Betrags muss nicht der Stadtrat beschliessen, sondern der Ressortvorsteher.

Frage 4: Wurde die Firma BMB Group vor der Auftragserteilung überprüft? (Bonität, Referenzen, Mehrwertsteuerpflicht, Vertrauenswürdigkeit)?

Antwort: Die Firma BMB Group wurde im Rahmen der Möglichkeiten überprüft. Dabei wurde durchaus erkannt, dass die Firma erst neu in der Schweiz tätig ist. Ebenso wurde rasch klar, dass Baumverschiebungen in diesem Ausmass in der Schweiz noch nie durchgeführt wurden, was Referenzen sehr stark relativiert. Referenzen zur BMB Group gibt es, zum Beispiel ist die BMB Group in Vessy (GE) tätig gewesen.

Im Rahmen der eingehenden Prüfung der Machbarkeit des Vorgehens (Wurzeltiefe, Umgang mit Wurzelballen, etc.) und des Ablaufs der Verschiebung (Evaluation neuer Standort, Prozess, Teilschritte) kamen sowohl die Stadt als auch die LTB (begleitet durch ausgewiesene Baumspezialis-

ten) zum Schluss, dass das von der Firma BMB Group gewählte Vorgehen sinnvoll, zweckmässig und angemessen ist.

Gestützt auf die vorgelegte Offerte und die vertiefte Prüfung derselben wurde entschieden, dass das Vorhaben mit der BMB Group umgesetzt werden kann und soll. Im Rahmen mehrerer Gespräche und Fachdiskussionen zeigte sich Herr Bernauer als Vertreter der BMB Group kompetent, engagiert, lösungsorientiert und realitätsbezogen.

Frage 5: War dem Stadtrat bekannt, dass die Firma BMB Group nicht im Handelsregister eingetragen ist?

Antwort: Aufgrund der Tatsache, dass die Firma BMB Group erst neu in der Schweiz ist, wurde dem keine spezielle Wichtigkeit beigemessen. Ein Eintrag als Einzelunternehmen ist auch unter gewissen Voraussetzungen nicht zwingend. Zudem ist die Firma BMB als "BMB Kommunikation und Management GmbH" seit November 2015 im Handelsregister eingetragen. Die Firma ist mehrwertsteuerpflichtig.

Frage 6: Wurden von der Stadt Schlieren weitere Offerten zu dem Projekt "Umpflanzung der Rotbuche" eingeholt? Wenn ja: Was gab den Ausschlag für die Arbeitsvergabe an die Firma BMB Group? Wenn nein: Warum wurden keine weiteren Offerten eingeholt? Hätte die Arbeitsvergabe nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen?

Antwort: Nein; weitere Offerten gibt es nicht. Eine solche Grossbaumverschiebung war bis zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz einmalig, was auch bedeutet, dass es bis anhin keinen Markt (Anbieter) für ein solches Vorgehen gab. Es war deshalb für die Stadt sehr schwierig, überhaupt Fachleute zu finden, welche ein solches Vorgehen unterstützen wollten bzw. konnten. Im Vorfeld wurde seitens der IG Rotbuche zwar darauf hingewiesen, dass es ein günstigeres Angebot gebe, dies hat sich jedoch – trotz Nachfrage – nicht konkretisiert. Es wurden keine weiteren Offerten eingeholt, weil BMB Group überzeugte. Die Kosten und somit der potenzielle Schaden für die Stadt Schlieren war immer begrenzt/überschaubar. Eine solche Arbeit kann gestützt auf das Submissionsrecht freihändig vergeben werden.

Frage 7: Nach vorliegenden Informationen ist die Firma BMB Group nicht gewillt, Forderungen der Subunternehmer zu begleichen. Wie weit ist die Stadt Schlieren bei dieser Sachlage betroffen? Kommen noch finanzielle Forderungen auf die Stadt Schlieren zu, wenn die Firma BMB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt?

Antwort: Die genauen Konditionen und Abmachungen zwischen BMB Group und Subunternehmer sind der Stadt Schlieren nicht bekannt. Wir gehen im Moment nicht von weiteren Forderungen aus. Die vertraglichen Konditionen zwischen BMB Group und Subunternehmer tangieren die Stadt nicht (vergleiche oben: Zahlung der Stadt Schlieren bei Arbeitsbeginn abschliessend geleistet).

Frage 8: Den Medien konnte entnommen werden, dass die nachträgliche, intensive Nachbetreuung der versetzten Rotbuche durch die Stadt Schlieren übernommen wird. Entstehen hier jährlich wiederkehrende Kosten? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort: Die Buche steht im zukünftigen Stadtpark und ein gewisser Pflegeaufwand ist vorhersehbar und wie bei jedem Baum nötig. Es fallen somit, wie bereits in der Vergangenheit, wiederkehrende Kosten an. Der Gegenwert für diese Kosten ist ein grosser majestätischer Baum, der zur Einmaligkeit des Stadtparks beiträgt. Die Stadt hat im Hinblick auf die Wichtigkeit des Zentrums und des Stadtparks in Aussicht gestellt, die laufenden Unterhalts- und Pflegekosten für die Rotbuche zu übernehmen. Die Kosten fallen dabei nicht regelmässig an. Kosten für Unterhalt und Pflege für den neuen Stadtpark würden jedoch für neu gepflanzte Bäume, für neue Wege im Park, etc.

auch ohne Buche entstehen. Die Schätzung über die ersten zehn Jahre ergibt durchschnittliche jährliche Mehrkosten wegen der Versetzung der Buche von ca. Fr. 2'500.00, wobei die Beträge nicht gleichmässig anfallen werden. Zudem können die verwendeten Condicta-Gitter später auch anderweitig verwendet werden, was den Unterhaltsbetrag nochmals relativiert.

Frage 9: Sind innerhalb des Stadtrates beziehungsweise der zuständigen Abteilung im Zusammenhang mit diesem Geschäft alle Verantwortlichkeiten, Pflichten und Kontrollmassnahmen wahrgenommen worden?

Antwort: Die Verantwortlichkeiten, Pflichten und Kontrollmassnahmen wurden wahrgenommen.

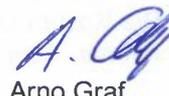
Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Versetzung der Rotbuche" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.